



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Ministère public MP
Staatsanwaltschaft StA

Liebfrauenplatz 4, Postfach 1638, 1701 Freiburg

+41 26 305 39 39

—

Erklärung betreffend Entbindung vom Berufsgeheimnis

Erklärende
Person

Beistandschaft
(Art, Person)

Rechtsvertreter

..... entbindet gegenüber

der Staatsanwaltschaft

anderen

von der Wahrung des Berufsgeheimnisses gemäss Art. 321 StGB.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Information für den/die betroffenen/en Arzt/Ärzte

Art. 171 StPO: Zeugnisverweigerungsrecht aufgrund eines Berufsgeheimnisses

Abs. 3 Die Strafbehörde beachtet das Berufsgeheimnis auch bei Entbindung von der Geheimnispflicht, wenn die Geheimnisträgerin oder der Geheimnisträger glaubhaft macht, dass das Geheimhaltungsinteresse der Geheimnisherrin oder des Geheimnisherrn das Interesse an der Wahrheitsfindung überwiegt.

